

Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: "Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzpolitik zu erwarten?"; Antrag auf Verlängerung der Beantwortungsfrist; Zustimmung; Auf- tragserteilung

Datum: 13. Oktober 2025
Status: Definitiv
Zuständig: Léon Metz; Janine Jauner
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Antrag auf Fristverlängerung	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Rechtliche Grundlagen	4
2.3	Begründung der Fristverlängerung	4
3	Beschlussentwurf	5



1 Grundlagen

- Akten zur Interpellation der FDP/JL-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: "Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzpolitik zu erwarten?"
- Stadtratsbeschluss vom 19. August 2024
- Präsidialentscheid vom 27. September 2024
- Bericht und Antrag des Finanzamts vom 18. Februar 2025
- Stadtratsbeschluss vom 31. März 2025

2 Antrag auf Fristverlängerung

2.1 Ausgangslage

Am 29. April 2024 wurde im Stadtrat eine Interpellation von der FDP/JL-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnenden zur Frage "Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?" eingereicht.

"Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?"

Anfrage:

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten

1. *In Bezug auf das von der Stadt Langenthal heute gehaltene Finanz- und Verwaltungsvermögen und mit einem Horizont von 15 Jahren, wie hoch ist der finanzielle Mittelbedarf für den Werterhalt der heute bestehenden Anlagegüter (Erneuerungsinvestitionen, nachzuholender baulicher Unterhalt, laufenden baulichen Unterhalt u.ä.)?*
2. *Welcher Investitionsbedarf hat der Gemeinderat für neue, bisher nicht beschlossene Investitionen in neue (d.h. bisher nicht von der Stadt gehaltene) Anlagegüter in die Finanzplanung aufgenommen und für welche Vorhaben?*
3. *Weshalb wurden in den letzten Jahren die geplante Investitionsquote regelmässig nicht realisiert?*
4. *Zeitliche Priorisierung*
 - a. *Nach welchen Kriterien wird heute die zeitliche Priorisierung in der Finanzplanung vorgenommen?*
 - b. *In welchem Umfang spielt es bei dieser Priorisierung eine Rolle, ob eine (politisch oder rechtlich) "vorgegebene" oder eine "politisch wünschbare" Aufgabe vorliegt?*
5. *Methodik*
 - a. *Worauf stützen sich die Angaben zum baulichen Unterhalt?*
 - b. *Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob Erneuerungsarbeiten an Anlagegütern als budgetrelevante Unterhaltsarbeiten oder als Investitionen qualifiziert werden?*
 - c. *Gibt es einen Grund, weshalb in der Stadt Langenthal der Gebäudeunterhalt nicht kontinuierlich, sondern "wellenartig" durchgeführt wird?*
6. *Bestehen Absichten oder Pläne zur Veräusserung von nicht mehr benötigten Anlagegütern?"*

Die Fragen wurden vom Gemeinderat an der Stadtratssitzung vom 19. August 2024 schriftlich beantwortet und dem Stadtrat wurde beantragt, die Interpellation als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abzuschreiben.



Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erklärte der Sprecher der Interpellation, dass er mit der erhaltenen Antwort nicht befriedigt sei. Der Stadtrat beschloss daraufhin, gestützt auf Art. 54 der Geschäftsordnung des Stadtrates eine Diskussion zur Interpellation durchzuführen. Die folgende Diskussion endete mit folgendem Beschluss des Stadtrates:

"Rückweisung der Interpellation an den Gemeinderat mit dem Auftrag der Überarbeitung der Antworten unter Einbezug der nicht ständigen Kommission innerhalb von 6 Monaten."

Mit Stadtratsbeschluss vom 31. März 2025 wurde die Frist für die Beantwortung der Interpellation bis am 31. Dezember 2025 verlängert. Aus den nachfolgenden Gründen wird ausnahmsweise um eine weitere Fristverlängerung bis 31. Oktober 2026 ersucht.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen zur vorliegenden Fristerstreckung wird auf den Bericht und Antrag des Finanzamts vom 18. Februar 2025 verwiesen, welcher dem ersten Fristerstreckungsgesuch bis 31. Dezember 2025 zugrunde lag.

Aus den unten dargelegten Gründen (vgl. Ziff. 2.3) kann die vom Stadtrat mit Beschluss vom 31. März 2025 verlängerte Frist bis 31. Dezember 2025 noch nicht eingehalten werden, weshalb zu wiederum in analoger Anwendung von Art. 57 Abs. 2 GO SR (vgl. zu den Gründen für diese Auslegung den B+A vom 18.2.2025) ausnahmsweise um eine weitere Fristverlängerung ersucht wird.

2.3 Begründung der Fristverlängerung

Wie in Kapitel 2.2 erwähnt, wurde die Verwaltung unter Einbezug der nicht ständigen Kommission beauftragt, die Antworten zu überarbeiten und dem Gemeinderat einen neuen Beantwortungsvorschlag zu unterbreiten.

Wie bereits mit Bericht und Antrag vom 18. Februar 2025 erwähnt, konnte die nicht ständige Kommission ihre Arbeiten nur verzögert wieder aufnehmen und startete seither in erster Priorität mit der Begleitung des Projekts zur Erarbeitung einer Finanzstrategie. Gründe hierfür waren der Legislaturwechsel sowie die andauernde personelle Vakanz in der Leitung des Finanzamts. Gleichzeitig sollte die Chance genutzt werden, die gestellten Fragen vor dem Hintergrund zusätzlicher Erkenntnisse aus der Finanzstrategie vertiefter und aktueller beantworten zu können. Mittlerweile konnte per 1. Oktober 2025 die personelle Vakanz in der Leitung des Finanzamts geschlossen werden, und die Arbeiten an der Ausarbeitung einer Finanzstrategie sind weit fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen (vgl. dazu auch den Bericht und Antrag vom 29. September 2025 zum Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist zur Motion SVP-Fraktion, FDP/JLL-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober 2022: Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage). Vor diesem Hintergrund erschiene es auch hier nicht stringent, die zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation nötigen Schlüsse noch kurzfristig vor dem Abschluss der Finanzstrategie zu ziehen. Eine weitere Fristverlängerung bis 31. Oktober 2026 ermöglicht es zudem, in die Beantwortung der Interpellation die Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2025 einzubeziehen. Auch dies stellt einen weiteren Erkenntnisgewinn dar.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Interpellation "Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzpolitik zu erwarten?" bis am 31. Oktober 2026 zu ersuchen.



3 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, in analoger Anwendung von Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, in analoger Anwendung von Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 31. Oktober 2026 für die Beantwortung der Interpellation der FDP/JL-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: "Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzpolitik zu erwarten?", wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Léon Metz
Vorsteher Finanzamt

Visum Ressortvorsteher:

Patrick Freudiger
Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen

Beilagen

1. Keine